



GEMEINDE BUUS

www.buus.ch

info@buus.ch

Achtung: verunreinigtes Trinkwasser muss abgekocht werden

Im Netz der Wasserversorgung Buus ist es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers mit Fäkalkeimen gekommen.

Folgende Vorsichtsmassnahmen müssen ab sofort eingehalten werden:

- 1.) Das Leitungswasser nicht trinken, nicht für die Medikamenteneinnahme oder zum Zähneputzen verwenden.
- 2.) Das Leitungswasser nicht für die Herstellung von Lebensmitteln benutzen (z.B. Salatwaschen, Milchpulver für Schoppenzubereitung auflösen, etc.).
- 3.) Das Leitungswasser nicht für das Reinigen von Lebensmittelbehältern wie zum Geschirrabwasch verwenden.

Folgende Massnahmen müssen beachtet werden:

- 1.) Kochen Sie das Leitungswasser mindestens während drei Minuten kräftig ab, damit es wieder als Trinkwasser verwendet werden kann.
 - Das Abkochen garantiert das Abtöten allfälliger Krankheitserreger
 - Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen
- 2.) Verwenden Sie zum Trinken und zur Zubereitung von Säuglingsnahrung Mineralwasser.
- 3.) Spülen und reinigen Sie die Lebensmittelbehälter nur mit abgekochtem Wasser.

Kein Abkochen ist nötig beim Geschirrspüler (höchste Temperaturstufe, mind 80° Grad wählen), für allgemeine Reinigungsarbeiten, zur Toilettenspülung, fürs Duschen oder dem Wäschewaschen mit der Maschine.

Verhaltensempfehlung:

Es muss davon ausgegangen werden, dass bereits verschmutztes Trinkwasser konsumiert wurde. Sollte innert 48 Stunden hohes Fieber, Durchfall und/oder Erbrechen auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

Weitere Informationen:

Gegenwärtig wird das Leitungswasser mit Chlor desinfiziert und überwacht. Für Fische in Aquarien sind jedoch schon kleinste Mengen von Chlor unverträglich. Deshalb wird angeraten, Aquarien während der Chlorungsphase kein Wasser zuzusetzen.

Es wurden alle Massnahmen getroffen, damit raschmöglichst wieder einwandfreies Trinkwasser geliefert werden kann. Die Bevölkerung wird via Gemeinde-App, Homepage und Flugblätter auf dem Laufenden gehalten.

Die Abkochvorschrift ist gültig bis zum Widerruf durch die Gemeinde.
Wir bedauern die Unannehmlichkeiten und danken für Ihr Verständnis.

Buus, 02. November 2020

Gemeinderat Buus

Bei Fragen:

Ressortvorsteher Christian Kaufmann

Tel. 079 376 76 85